



<https://biz.li/4t94>

NEUAUSSTELLUNG VON WAHLUNTERLAGEN AUCH AM 22. FEBRUAR MÖGLICH

Veröffentlicht am 20.02.2025 um 11:47 von Redaktion AltkreisBlitz

Gemäß § 29 Absatz 10 der Bundeswahlordnung kann für nicht erhaltene Wahlunterlagen oder bei Verlust des Wahlscheins bis zum Tag vor der Wahl, also bis Sonnabend, 22. Februar 2025, eine Neuausstellung beantragt werden. Dafür steht die Briefwahlstelle im Rathaus zur Verfügung. Sie ist ausschließlich für diese Fälle am Sonnabend von 9 bis 12 Uhr geöffnet. Das Rathaus ist an diesem Tag grundsätzlich geschlossen. Um Zugang zu erhalten, soll zuvor die Rufnummer 05138/707-143 kontaktiert werden. Weitere Fragen beantwortet das Team Wahlen der Stadt Sehnde.



© Bastian Kroll